

Referenz

21. Juli 2020: Geldstrafe bei Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung

21. Juli 2020: Geldstrafe bei Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung

Die Berliner Polizei ermittelte gegen unsere Mandantin, nachdem diese bei einer Fahrkartenkontrolle auf dem Bahnhof Marzahn keinen Fahrausweis vorlegen konnte. Unsere Mandantin wurde durch die Kontrolleure aufgrund der Schwarzfahrt aufgefordert, die S-Bahn zu verlassen und sich auszuweisen. Auf dem Bahnhof Marzahn hat unsere Mandantin der Kontrolleurin ihre aus Metall bestehende Trinkflasche ins Gesicht geschlagen. Die Kontrolleurin erlitt hierdurch mehrere Verletzungen im Gesicht. An der Flucht wurde unsere Mandantin von weiteren Kontrolleuren gehindert. Aufgrund des Vorfalls wurde ein Strafverfahren wegen räuberischer Erpressung, Schwarzfahren und gefährlicher Körperverletzung geführt.

Mit der Vorladung als Beschuldigter wandte sich unsere Mandantin an Rechtsanwalt Dietrich, der sofort die Ermittlungsakte anforderte. Nach Einsicht in die Ermittlungsakte verfasste Rechtsanwalt Dietrich einen Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Berlin, in welchem er insbesondere darlegte, dass der Einsatz der Trinkflasche nicht dazu gedacht war, zu flüchten. Vielmehr sei unsere Mandantin aufgrund einer bevorstehenden Prüfung sehr angespannt gewesen. Auch konnte nicht ausgeschlossen werden, dass den Kontrolleuren bereits die Personaldaten unserer Mandantin bekannt waren. Deshalb würde die räuberische Erpressung nicht vorliegen. Eine räuberische Erpressung wird als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bedroht. Aufgrund dieser Einlassung erfolgte nur noch eine Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung. Die gefährliche Körperverletzung wird in der Regel mit einer Mindeststrafe von 6 Monaten Freiheitsstrafe bestraft. In der Hauptverhandlung konnte Rechtsanwalt Dietrich nochmals auf die schwierige Lebenssituation unserer Mandantin verweisen. Das Gericht verurteilte deshalb unsere Mandantin lediglich zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen. Diese Strafe taucht zur Freude unserer Mandantin im Führungszeugnis gerade nicht auf.